



WWA Ingolstadt - Postfach 21 10 42 - 85025 Ingolstadt

Gemeinde Weichering
Kapellenplatz 3
86706 Weichering



Ihre Nachricht
E-Mail Büro Weinzierl
17.05.2022

Unser Zeichen
2-4622-ND-9643/2022

Bearbeitung +49 (841) 3705-147
Holger Pharion

Datum
30.05.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes "Paketzentrum Weichering" und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zu o.g. Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange Stellung.

1. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung von Weichering ist durch den Anschluss an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe gewährleistet. Gemäß vorliegender Begründung muss die Trinkwasserversorgung für das Vorhaben aus dem Bestand heraus neu hergestellt werden. In der Übergabestation im Südwesten des Vorhabens erfolgt die externe Einspeisung zur Trinkwasserversorgung.

Wasserschutzgebiete sind vom Bebauungsplan "Paketzentrum Weichering" und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, nicht berührt.

2. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten

Im Umgriff des Planungsbereiches sind nach unserer derzeitigen Aktenlage und nach den Informationen aus dem Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem

Standort
Auf der Schanz 26
85049 Ingolstadt

Telefon / Telefax
+49 841 3705-0
+49 841 3705-298

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-in.bayern.de
www.wwa-in.bayern.de

(ABuDIS) keine Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass im Zuge von Baumaßnahmen in den betroffenen Bereichen Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen aufgedeckt werden. Sollte sich dies bestätigen, sind das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt umgehend zu informieren. Für die weitere Vorgehensweise sind dann die folgenden Punkte zu beachten:

- Die erforderlichen Maßnahmen sind durch einen fach- und sachkundigen Sachverständigen (Bereich Bodenschutz) in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt festzulegen. Des Weiteren sind im Anschluss die notwendigen Untersuchungen durchzuführen, die fachgerechte Ausführung zu überwachen sowie die gewerteten Ergebnisse in einem Bericht zusammen zu fassen, der dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zeitnah und unaufgefordert zur Prüfung vorzulegen ist.
- Kontaminiertes Aushubmaterial ist in dichten Containern oder auf befestigter Fläche mit vorhandener Schmutzwasserableitung zwischen zu lagern, zu untersuchen und nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Eine Versickerung des Niederschlagswassers über belastete Auffüllungen ist nicht zulässig. Kontaminierte Auffüllungen im Bereich von evtl. geplanten Versickerungsanlagen sind entsprechend den Sickerwegen vollständig auszutauschen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Z0-Werte der LAGA - Boden sind dabei einzuhalten. Dies ist durch Sohl- und Flankenbeprobungen zu belegen. Der Parameterumfang ist mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt im Vorfeld abzustimmen.
- Als Auffüllmaterial darf nur schadstofffreies Material (z.B. Erdaushub, Sand, Kies usw.) verwendet werden.

Falls der Einbau von Recycling-Bauschutt aus aufbereitetem Bauschutt und Straßenaufbruch in technischen Bauwerken für den Erd-, Straßen- und Wegebau geplant ist, sind die Vorgaben des Leitfadens "Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken" vom 15.Juni 2005 zwingend zu beachten.

3. Abwasserbeseitigung

3.1 Schmutzwasserbehandlung

Grundsätzliches: Die bestehende vollbiologische Kläranlage der Gemeinde Weichering (Belebungsanlage mit innenliegender Nachklärung) entspricht dem Stand der Technik und ist auf 2.800 EW (derzeit angeschlossen ca. 2.533 EW gemäß DABAY) bemessen.

Ein leistungsfähiger Vorfluter (Donaumoos-Ach (Sandrach), Gew. II. Ordnung) ist vorhanden. Die vorgesehene Gewerbegebietserweiterung wurde bei der Gesamtentwässerungsplanung und gemäß Flächennutzungsplan (1994) der Gemeinde Weichering, nach unserem Kenntnisstand, nicht berücksichtigt. Vor der Erschließung des Baugebiets ist daher eine entsprechende Entwässerungsplanung (Trennsystem gemäß WHG, Stand 01.03.2010) mit Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und Dichtheit des dem Baugebiet nachfolgenden Kanalsystems (vorwiegend DN 250) vorzulegen.

Alle Bauvorhaben sind an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Konkrete Planung: Es ist geplant für das Paketzentrum eine eigenständige Betriebskläranlage (sogenannte SBR-Anlage) mit einer Ausbaugröße von 337 EGW zu errichten. Hierbei fällt überwiegend häusliches Abwasser an.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wurde gegenüber dem Planer und der Gemeinde Weichering ein Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung, bzw. die gemeindliche Kläranlage gefordert.

Nach unserem Kenntnisstand wird die Gemeinde Weichering den Anschluss- und Benutzungszwang voraussichtlich nicht aussprechen. Die Gemeinde wurde am 13.04.2022 telefonisch bereits darauf hingewiesen, dass einer Betriebskläranlage erst dann zugestimmt werden kann, wenn ein Gemeinderatsbeschluss oder Schreiben des Bürgermeisters vorgelegt wird, aus dem die Ablehnung des abwassertechnischen Anschlusses des Paketzentrums an die gemeindliche Kläranlage hervorgeht.

3.2 Regenwasserbehandlung

Grundsätzliches: Eine Versiegelung der Geländeoberfläche ist soweit möglich zu vermeiden. Es gilt das Versickerungsgebot, sofern der Untergrund entsprechende Durchlässigkeiten aufweist und ein entsprechender Grundwasserflurabstand gegeben ist.

Das von Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser des Baugrundstückes ist grundsätzlich auf dem Grundstück breitflächig unter Beachtung des DWA-Merkblattes M 153 zu versickern. Einer linienförmigen (Rigolen) oder punktförmigen Versickerung (Sickerschacht) kann nur dann zugestimmt werden, wenn der Nachweis geführt wird, dass eine flächige Versickerung nicht möglich ist.

Pflaster mit offenen Fugen oder splittgefüllten Fugen ist insbesondere bei gewerblicher Nutzung, auf Grund fehlender Reinigungsleistung des Fugenmaterials, grundsätzlich nicht zustimmungsfähig.

Grundsätzlich sind alle Versickerungsanlagen nach dem Regelwerk der DWA, Arbeitsblätter M 153 (Stand August 2007) und Arbeitsblatt A 138 (Stand April 2005) zu bemessen.

Auf die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV), bzw. die Änderung zum 01.10.2008 und die entsprechenden aktualisierten Technischen Regeln (TRENGW und TREN OG) dazu, wird hingewiesen.

Des Weiteren sind gegebenenfalls noch die DWA-Arbeitsblätter A 117, A 118 und A 166 zu berücksichtigen.

Eine Versickerung von Regenwasser über belastete Bodenflächen darf nicht erfolgen.

Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, so ist dies durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Konkrete Planung: Für das Vorhaben existiert bereits eine konkrete Entwässerungsplanung für die Regenwasserableitung und -versickerung des Ing.-Büro IGK Ingenieurgesellschaft Gierse-Klauke aus Meschede, Stand 01.04.2022, die zum Teil mit dem Wasserwirtschaftsamt schon abgestimmt wurde.

4. Oberirdische Gewässer

Im Plangebiet befindet sich ein Weiher, welcher als Biotop erhalten bleibt.

Im Norden, außerhalb des Plangebietes fließt der Schornreuter Kanal, hier ist entlang des Gewässers der Ausbau eines Radweges mit einer Radwegbrücke über den Schornreuter Kanal geplant. Der Schornreuter Kanal ist ein Gewässer 3. Ordnung und wird von der Gemeinde Weichering unterhalten.

Im Hochwasserfall der Sandrach staut sich das Wasser in den Schornreuther Kanal zurück, die Hochwasserstände im Gewässer sind daher bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Der geplante Radweg entlang des Gewässers und die neue Radwegbrücke dürfen den vorhandenen Abflussquerschnitt des Schornreuter Kanals nicht verringern, zudem empfehlen wir bei der Planung der Konstruktionsunterkante der neuen Brücke ein ausreichendes Freibordmaß, z.B. wegen Treibholz einzuplanen. Der neue Radweg darf die Standsicherheit der Uferböschung des Schornreuter Kanals nicht beeinträchtigen.

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Pharion